RWTÜV

Ein Unternehmen der
CUBIS-Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstr. 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber

Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Sitz:
Steubenstr. 53
45138 Essen
AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP92/2000/13/08

über

Sportfahrwerk zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

Toyota Team Europe
Toyota Motorsport GmbH
Toyota - Allee 7
50858 Köln - Marsdorf

1. **Verwendungsbereich:**
Die unter 2. beschriebene Fahrwerksänderung ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	**Toyota**		
BE-Nr.:	**e6*93/81*0005*..**	**G 072**	**e6*95/54*0043*..**
amtl. Typbezeichnung	**E10**		**E11**
Verkaufsbezeichnung:	**Corolla (ohne 4WD)**		

Federausführung **vorne** und Dämpfereinsätze	**AM 28029** **AM 27385**
für zul. Achslasten	bis maximal **925 kg**

Federausführung **hinten** und Dämpfereinsätze	**AM 28030** **AM 27386**
für zul. Achslasten	bis maximal **925 kg**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.
Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.
Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Toyota Team Europe
: Toyota Motorsport GmbH
Typ(en) : AM 27384

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern und Dämpfereinsätze in Verbindung mit Austausch der serienmäßigen Endanschläge durch die im Dämpfer integrierten.

2.1 Angaben zu den Federn und Dämpfern:

Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder, eine Hinterachsfeder)
Typ : AM 27384
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben zu den Federn:	Angaben zu den Dämpfern:
Hersteller :	Hersteller-Logo	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:		
Vorderachsfeder:	**AM 28029**	**AM 27385**
Hinterachsfeder :	**AM 28030**	**AM 27386**
Herstellwoche/-jahr :	z.B. **27/98**	z.B. **27/98**
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt	Typschildaufkleber
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung	auf Außenrohr unten, nach Einbau nicht sichtbar

Konstruktive **Federdaten**	**Vorderachse**	**Hinterachse**
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	151	152/111
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	11,75
ungespannte Federlänge (mm)	275	320
Gesamtwindungszahl	5,5	9,0

Beschreibung der **Dämpfer**	**Vorderachse**	**Hinterachse**
Art	Federbeineinsatz	Federbeineinsatz
eingefahrene Länge	338	404
ausgefahrene Länge	483	572

2.2 Einbau

Der Einbau der Federn erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers. Der Einbau der Dämpfer erfolgt gemäß der mitgelieferten Einbauanleitung. Die serienmäßigen Dämpfergehäuse werden entsprechend der mitgelieferten Zeichnung abgesägt und die Innenteile samt Öl entfernt. Der Dämpfereinsatz wird durch eine Bohrung im Lehrrohr von unten verschraubt. Eine aufgepreßte Metallbuchse verschließt das Lehrrohr am oberen Ende.

Auftraggeber : Toyota Team Europe
: Toyota Motorsport GmbH
Typ(en) : AM 27384

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VDTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Die Austausch-Endanschläge im Dämpfer haben keinen Einfluß auf die Einfederwege. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. durch Federwegbegrenzer, geänd. Endanschläge) verändert werden.

4.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs.Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 Anhängekupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Auftraggeber : Toyota Team Europe
: Toyota Motorsport GmbH
Typ(en) : AM 27384

5. Auflagen

5.1 Der ordnungsgemäße Einbau und die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Bei Fahrzeugausführungen, die mit einem federwegabhängigen Bremsdruckminderer ausgerüstet sind, ist die Einstellung des Minderers nach den Vorgaben des Werkstatthandbuches zu überprüfen.
Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 29.06.1998

RWTÜV · Techn. Prüfstelle f. d. Kraftfahrzeugverkehr · TP 4 10/5151

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Ulrich
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

RWTÜV

Nachweis über ~~die Erlaubnis / die Genehmigung /~~ das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : das Sportfahrwerk, Typ: AM 27384

des Herstellers / ~~Importeurs~~ : Toyota Team Europe, 50858 Köln - Marsdorf

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten ~~/ Prüfbericht~~ über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der /~~ des ~~Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle /~~ aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten ~~/ Berichts~~ - Nr.: FZTP92/2000/13/08 Datum : 29.06.1998 ~~bzw.~~

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: E11 E10 *)

Fahrzeughersteller: Toyota (J) Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich /~~ nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name aaSoP bzw. Prüf-Ing.

*) Nichtzutreffendes streichen

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart						
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. digkeit km/h		
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegelast			10	Rauminhalt d. Tanks m3		
11	Steh-/Liegplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl-u.Nots.		
13	Maße über alles mm Länge		Breite			Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt-gewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten			hinten	
17	Räder u.o.Gleisketten	18	Zahl d Achs.	19	davon angetriebene Achsen		
20	Größen- bez. der Bereifg.	vorn					
21		mitte/hinten					
22		vorn					
23		mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse	bar	25	Zweileitungs-bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740., Form u. Gr.			27	Anhängekuppl. Prüfz		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr-geräusch dB(A)		

33	Bemerkungen: M. SPORTFAHRWERK
	TOYOTA TEAM EUROPE BEST. A.:
	GEÄND.FEDERN, KENNZ. V/H :AM 28029 /
	AM 28030 U. DÄMPFEREINSÄTZEN
	KENNZ.: AM 27385 / AM 27386**

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen